Bürogemeinschaft
Mieterverein Hagen e. V., Mieterverein Schwelm und Umgebung e. V.,
Mieterverein Herdecke-Wetter e. V., Mieterverein Sauerland und Umgebung e. V.,
Mieterverein Lennetal und Umgebung e. V., Mieterverein Nordhessen e. V.
Telefon Zentrale Mietervereine: 0 23 31 / 2 04 36 - 0 • Telefax: 0 23 31 / 2 04 36 - 29 • Mail: info@mietervereine-hagen.de

Mitgliedsbeiträge sowie Aufnahmegebühren / Sondergebühr für besonders umfangreiche Rechtsfälle (insbesondere bei Neumitgliedern) (*Gültig ab 01.01.2027)*

1. Beitragsleistung

Der Erstbeitrag ist bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Beratung grundsätzlich in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

2. Wohnungsmieter einschl. selbstnutzende Wohnungseigentümer nach WEG (soweit nicht unter Ziffer 3 fallend)

Beitrittszeitraum eines Jahres	Beitrag in EURO	Aufnahme-gebühr in EURO	Insgesamt in EURO
01.01. bis 30.09.	114,00	56,00	170,00
01.10. bis 31.12.	57,00	56,00	113,00

In den folgenden Jahren wird dann der kalenderjährliche Beitrag von zurzeit 114,00 EURO fällig.

3. Sozialbeitrag für Wohnungsmieter mit geringem Einkommen (Nachweis erforderlich)

Beitrittszeitraum eines Jahres	Beitrag in EURO	Aufnahme-gebühr in EURO	Insgesamt in EURO
01.01. bis 30.09.	78,00	56,00	134,00
01.10. bis 31.12.	39,00	56,00	95,00

Zur Überprüfung des eventuellen Anspruchs ist die Vorlage der Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder (einschließlich Wohngeld, Kindergeld etc.) zur Verfügung zu stellen. Ferner ist die Mitteilung der aktuellen Höhe der Miete sowie der Heiz- und Nebenkosten unerlässlich.

Der Sozialbeitrag ist jedes Jahr neu zu beantragen. Bei Bewilligung wird dann in den folgenden Jahren der kalenderjährliche Beitrag von zurzeit 78,00 EURO fällig.

4. Mieter / Pächter mit Wohnung sowie Gewerbe- oder Geschäftsräumen (gemischtes Mietverhältnis) im selben Haus

Hier gilt grundsätzlich der Beitrag gem. nachfolgender Ziffer 5, wobei der Mindestbeitrag nicht unterschritten werden darf.

5. Mieter / Pächter von Gewerbe- oder Geschäftsräumen

Beitrittszeitraum eines Jahres	Mindest-beitrag in EURO	Aufnahme-gebühr in EURO	Insgesamt in EURO
01.01. bis 30.09.	225,00	56,00	281,00
01.10.. bis 31.12.	112,50	56,00	168,50

Grundsätzlich gilt, dass der Beitrag für diese Mieter / Pächter zehn Prozent einer Monatskaltmiete / -pacht beträgt. Bei Eintritten in der Zeit vom 01.10. bis 31.12. eines Kalenderjahres wird ein Beitrag in Höhe von fünf Prozent einer Monatskaltmiete / -pacht fällig.

In den folgenden Jahren wird dann mindestens der kalenderjährliche Beitrag von zurzeit 225,00 EURO fällig.

6. Sondergebühr (für besonders umfangreiche Rechtsfälle)

Kommen Mieter mit besonders umfangreichen Fällen zur Rechtsberatung, so kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

7. Ausstellung von Quittungen

Über sämtliche vereinnahmte Beträge und Gebühren sind den Mitgliedern Quittungen (mit fortlaufender Nummer) ausschließlich auf Mietervereinsvordrucken auszustellen.

8. Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen gehört auch die in der Regel vierteljährlich erscheinende **Mitgliederzeitung „Wohnen Aktuell“**, die wichtige Informationen für die Mitglieder enthält.

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 29.09.2026